

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

„Api“-Vertrag.

Der am 4. Juli gefällte Schiedsgerichtsbescheid des Reichsarbeitsministeriums über den Mantelvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrie ist von diesem Verband abgelehnt, von unserm Tarifausshuß angenommen worden. Nunmehr wird die Allgemeinverbindlicherklärung des Spruches beantragt werden.

Zigaretten-Kartonnage.

In der Streitsache zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband der Zigarettenindustrie E. V. und dem Deutschen Tabakarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Lehrerbund und dem Deutschen Metallarbeiterverband über die Höhe des für Wehrarbeit festzusetzenden Lohnzuschlages ist gemäß § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom Schlichter folgendes festgesetzt worden:

Werden auf Grund der Bestimmungen des § 2 des Hauptvertrages vom 25. November 1926 Überstunden geleistet, dann ist auch für die ersten vier Überstunden gemäß § 2, Ziffer 5 mit Wirkung vom 1. Juli 1927 neben dem Lohn eine Vergütung von 25 Proz. zu zahlen. Diese Regelung gilt für die Dauer des Hauptvertrages und kann mit demselben Fristen wie dieser gekündigt werden.

Der Mantelvertrag für die Kartonnagen-Industrie allgemeinverbindlich erklärt!

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat den Mantelvertrag für die Kartonnagen-Industrie mit folgendem Schreiben für allgemeinverbindlich erklärt:

„Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (RGBl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragspartei

- a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V.,
- b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 25. Januar 1927, Vereinbarung über Verlängerung und Abänderung des allgemeinverbindlichen Reichsmantelstarifvertrages vom 30. Juni 1925.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagen-Industrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt XIII des Hauptvertrages und die Abschnitte C und D des Reichstarifvertrages (Tarifamt und Schiedsgerichte) und gilt hinsichtlich der Bestimmungen des Wehrlingswesens nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Annungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1927.

Im Auftrage: Dr. Busse.

Eingetragen am 2. Juli 1927 auf Blatt 7919/8235 I. B. Nr. 31 des Tarifregisters.“

Der Arbeitsmarkt im Juni.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat nur unmerklich verändert. Die Arbeitslosenquote ist wohl von 7,1 auf 6,8 Proz. gefallen, dagegen ist die Ziffer der Kurzarbeiter von 8,1 auf 8,4 Proz. gestiegen, so daß insgesamt die Ziffer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter die gleiche geblieben ist.

An Arbeitslosen waren am Stichtage — 25. Juni — 1337 gleich 7,3 Proz. männliche und 2235 gleich 6,5 Proz. weibliche Mitglieder vorhanden, während in Bormonat 1300 bzw. 2450 gezählt wurden. Bei den Kurzarbeitern war das Verhältnis umgekehrt. Hier stieg die Ziffer der männlichen von 1360 auf 1583 gleich 8,7 Proz., während die der weiblichen von 2910 auf 2858 gleich 8,3 Proz. sank. Ein Drittel der Kurzarbeiter arbeitete nur halbe Tage und noch weniger.

Die Verhältnisse an den einzelnen Orten waren, wie immer, sehr verschieden. Während Bielefeld, Heilbronn, Karlsruhe und andere größere Orte nur eine ganz minimale Zahl von Arbeitslosen und letztere beiden Orte auch keine Kurzarbeiter hatten, wurden in Berlin, Hannover und Breslau 10 Proz. Arbeitslose ermittelt, Nürnberg hatte 11 und Eisenberg sogar 16 Proz. arbeitslose Mitglieder. Leipzig blieb mit 4,3 Prozent Arbeitslosen wohl weit unter dem Durchschnitt, doch hatte es in erheblichem Maße noch unter Kurzarbeit zu leiden, so daß nur zwei Drittel der Kollegenschaft voll beschäftigt waren. In Annaberg-Buchholz waren neben 11 Proz. Arbeitslosen noch 36 Proz. Kurzarbeiter, so daß also fast die Hälfte der Kollegenschaft unter völliger oder teilweiser Arbeitslosigkeit zu leiden hatte.

Die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben zeigen auch bereits Anzeichen einer schlechteren Geschäftskonjunktur. Die Ziffer der „gut Beschäftigten“ ist von 47 auf 43 Proz. gesunken, während die der „schlecht Beschäftigten“ von 8 auf 15 Proz. stieg. Die restlichen 42 Proz. waren „befriedigend beschäftigt“.

Alles in allem genommen scheint daher der Arbeitsmarkt nicht so günstig zu liegen, wie der Rückgang der Gesamtbeschäftigtenziffer von 7,1 auf 6,8 Prozent zunächst vermuten läßt.

Der Mitgliederbestand hat sich mit 52 750 fast auf gleicher Höhe gehalten.

Zum Problem der Arbeitslosenkrise.

Trotzdem wir nun seit Monaten eine aussteigende Konjunktur haben, war es der Wirtschaft nicht möglich, das Arbeitslosentum wieder in die Produktion aufzunehmen. Es darf als sicher angenommen werden, daß es der Wirtschaft überhaupt nicht möglich sein wird, mit der jetzigen Aufstiegsbewegung alle zum Feiern verurteilten Arbeitskräfte aufzulösen. Unter solchen Verhältnissen ist die Arbeitslosigkeit von außerordentlicher Tragweite für unser gesamtes Wirtschafts- und Volksleben geworden.

Daß die Arbeitslosigkeit noch von sehr langer Dauer sein wird, ist auch das Ergebnis der Untersuchungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit^{*)}, denn die gegenwärtige Arbeitslosenkrise hat einen wesentlich anderen Charakter, als die Krisen der Vorkriegszeit. So lautet das Schlussergebnis dieser Untersuchungen. Die Arbeitslosenzentren der Vorkriegszeit gingen verhältnismäßig schnell vorüber, nachdem sich die wirtschaftliche Lage gebessert hatte. Sinkende Konjunktur, Absatzschwierigkeiten, Ueberproduktion führten nur vorübergehend zu Betriebs Einschränkungen und Arbeiterentlassungen.

Die gegenwärtige Krise hat deswegen einen anderen Charakter, da neben den rein wirtschaftlichen Ursachen, wie Kapitalmangel, Rationalisierung, Absatzschwierigkeiten, soziale Ursachen eine außerordentlich große Rolle spielen. Hierbei ist insbesondere das durch den Krieg und die Kriegsfolgen verursachte Heranwachsen neuer Schichten der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt von Bedeutung. So kommt es, daß trotz eingetretener Besserung der wirtschaftlichen Lage eine entsprechend große Verminderung der Arbeitslosenziffer nicht stattgefunden hat, vielmehr laufen Hand in Hand mit der Besserung der Wirtschaftslage weitere Bestrebungen zur Rationalisierung und Konzentration der Betriebe, die wiederum zunächst Entlassung von Arbeitskräften mit sich bringen.

Diese Feststellungen der genannten Gesellschaft sind an sich ganz richtig, aber es bleibt darüber hinaus noch etwas, das tief in den inneren sozialen Verhältnissen wurzelt und worauf in den Untersuchungen Staatssekretär z. D. Hirsch hinweist. Er sagte, daß es ein merkwürdiger, ja ein wideriger Zustand sei,

daß wir nun im dritten Jahre einen ungeheuren ungedeckten Bedarf hätten und auf der anderen Seite die Arbeitskräfte, deren Inhaber nichts sehnlicher wünschen, als diesen Bedarf zu befriedigen. Und zwischen beiden sei merkwürdigerweise auch das Kapital da, manchmal so viel, daß es in Deutschland keine Anlage finden konnte, sondern als tägliches Geld im Auslande Anlage suchen mußte. Hier der ungeheure, ungedeckte Bedarf, dort die freien Arbeitskräfte, zwischen beiden bildet sich dank der unterhörschten Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auch das Kapital wieder, das den volkswirtschaftlichen Sinn und Beruf hat, die beiden zusammenzuführen. Der ungedeckte Bedarf, die Beschäftigung suchenden Arbeitskräfte, das Kapital, alle drei sind da, sie kommen bloß nicht zusammen. Hirsch meint zum Schluß, es müßte doch etwas nicht richtig sein im Staate Deutsches Reich. Uns dünkt, als wenn Hirsch den Finger in die tiefste Wunde des Problems gelegt hat. Ob aber die kapitalistische Wirtschaft das Problem von dieser Seite anzufassen gewillt ist? Es wäre der erste Schritt, die gesamte Wirtschaft auf Bedarfsdeckung umzustellen.

Papierglanz und Augenhygiene.

Sicherlich wird die Generation, die den Weltkrieg erlebte, mit wärem Entsetzen an das in der Zeit der Not üblich gewesene Papier denken. Wenn es beim Zeitungsdruck noch einigermaßen ging, dann waren doch die während des Weltkrieges notgedrungen auf den Markt gebrachten Schreibpapiere oft wirklich eine Qual. Weiße Kreise vermischten daran zunächst hauptsächlich den „schönen Glanz“.

Da ist es nun interessant, zu wissen, daß ein übermäßiger Glanz des Papiers gesundheitlich durchaus nicht erwünscht ist. Die Augenhygieniker sind keine Freunde des Papiers, das durch starkes Kalandern so glänzend ist, daß gerade dadurch weite Verbreitung kreislaufende Papiere bevorzugen. Daß in der Tat stark glänzendes Papier die Augen ungesund aufreißt, lehrt schon die Beobachtung, wenn man von solchem Papier ablesen will. Geradezu automatisch schließt sich dann der Lende bereits bei Tageslicht so, daß von dem gut satinierten Papier möglichst wenig Spiegelung ausgeht. Bei künstlicher Beleuchtung wird entweder das Papier, von dem gelesen oder auf dem geschrieben werden soll, entsprechend zur Lichtquelle gelegt oder diese zweckmäßig so gestellt, daß die Glanzwirkung gering ist.

Um sich über die Blendwirkung der verschiedenen Papierarten ein zutreffendes Bild zu machen, haben Hygieniker und Physiker zusammengearbeitet. Dabei zeigte sich, daß beim Papier nicht weniger als drei Spiegelungen in Betracht zu ziehen sind. Die Wissenschaftler lehren uns, daß zunächst die eigentlich spiegelnde Reflexion zu werten ist. Diese kennen wir ja von glänzend polierten Flächen des Metalls, vom Glas usw. Der zweite Gesichtspunkt bei der Glanzwirkung des Papiers ist die diffuse Reflexion, die auf matten Flächen erscheint. Endlich kommt die Vereinigung beider Glanzwirkungen in Betracht. Diese kann künstlich dadurch hervorgerufen werden, daß man über eine matte Fläche eine Glasplatte deckt. Nun gilt die diffuse Reflexion, die sich nicht beseitigen läßt, nicht als besonders schädlich. Dagegen ist die spiegelnde Wirkung auf das Auge unerwünscht.

Ob nun selbst aus weiter Verbreitung dieser wissenschaftlichen Erkenntnis eine Abnahme der Bevorzugung glänzender Papierarten zu erwarten ist, kann um so mehr bezweifelt werden, als gerade die unentzerrbare allgemeine Neigung zum Luxus die Bevorzugung stark satinierten Papiers fördert. Bieleicht hilft hier etwas die moderne Lichttechnik, die mit Recht hygienisch einwandfrei gebaute Lichtquellen so gestaltet, daß die Lampen in der Längsachse von einem beweglichen Reflektor umschlossen sind. Die Öffnung des Reflektors kann dann bequem so gestellt werden, daß die Arbeitsfläche erleuchtet wird, während die Augen aus dem Lichtbereich bleiben. Trägt die hygienisch richtige Beleuchtung allgemein zur Erhaltung der Sehkraft und zur Erhöhung der Leistungen bei gleichzeitiger Schonung der Arbeitskraft erfahrungsgemäß erheblich bei, dann gewinnt die blendungsfreie Erhellung natürlich auch besondere Bedeutung für die Verarbeitung und Bewertung glänzender Papierarten.

P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

^{*)} Diese Untersuchungen liegen jetzt gedruckt vor: „Das Problem der gegenwärtigen Arbeitslosenkrise in Deutschland.“ Berichte erstattet auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 71 C. Feinmar Hobbing, Berlin.

Der bayuvarische Lowe brüllt!

IV.

Unsere Lohnverhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer werden natürlich immer geführt unter Beachtung auch dessen, was in anderen Berufen vor sich geht. Daß dabei in erster Linie die Erscheinungen aus den verwandten Berufen von einer gewissen Bedeutung sein müssen, ist selbstverständlich. Die verhandelnden Vertreter der Unternehmer handeln nach den gleichen Grundätzen. Auch sie beachten sehr genau die Vorkommnisse aus anderen Berufen, und es ist deshalb durchaus nicht verwunderlich, wenn einer der maßgebendsten Herren aus dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer nach dem letzten Schiedsspruch für das Buchdruckerlohnabkommen sagen konnte, daß diesem Schiedsspruch die Bedeutung eines verlorenen Vorgesichts der Buchbindereibesitzer mit unserem Verbands beizumessen sei. Herr Oldenbourg bezeichnet diesen Ausspruch als „nicht mit Unrecht“ abgegeben, das heißt also, auch er anerkennt, daß diese Erscheinungen in anderen Berufen für unsere Verhandlungen nicht unbeachtlich sein können. Doch die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, das darf man Herrn Oldenbourg nicht zumuten. Für ihn ist es grober Unfug, daß es dem Buchbinder, der gleich wie in anderen Gewerben üblich, drei, dreieinhalb und vier Jahre gelernt hat, einfällt, auch in bezug auf seine Entlohnung nicht allzusehr abzuweichen von der Entlohnung in anderen Gewerben, die anscheinend Herrn Oldenbourg sehr viel näher stehen wie die Buchbinderei. Deshalb auch sein absolut sinnloser Vergleich der Akfordberdienste eines Teils unserer Kollegen mit den Stundenlöhnern im Buchdruck.

Einen wesentlichen Teil seiner Kritik baut Herr Oldenbourg auf eine tarifliche Bestimmung auf, deren Sinn und Bedeutung ihm anscheinend von seinen Ratgebern gänzlich verfälscht vorgebracht worden ist. Herr Oldenbourg sagt nämlich in seinem Referat:

„Durch die mehrmalige Ueberarbeitung des Akfordtarifs durch die beiden Parteien, bei welchem die Gehilfenvertreter lediglich die Erzielung möglichst hoher Akfordberdienste mit Erfolg betrieben, wobei ihnen das im Manteltarif § 25 festgelegte Zugeständnis an die Mittelmäßigkeit der Leistung sehr zuflutete kam, ist der Tarif in seiner heutigen Fassung ein Instrument, welches die Schmutzkonkurrenz erleichtert.“

Und an einer anderen Stelle sagt er:

In dieser Hinsicht muß vor allem der im Manteltarif veranfertete § 25 eine Abänderung dahingehend erfahren, daß das Akfordoll für mittelmäßige Arbeiter auf den Minimalstundenlohn begrenzt wird. Die bisherige Unantastbarkeit dieses Paragraphen sollte allein Grund genug sein, dort mit einem Schläge Breche zu schlagen, wo der Grund aller Schwierigkeiten liegt, der uns hindert, zu gerechten und ausgeglichenen Akfordträgen zu kommen.“

Diese zwei Zitate zeigen, daß Herrn Oldenbourg und seinen Ratgebern selbst die einfachsten und klarsten Bestimmungen des Mantelvertrages unverständlich geblieben sind. Der § 25 lautet:

„Sollen örtlich oder betriebsweise Akfordträge vereinbart werden, so sind die Vereinbarungen so zu treffen, daß es einem Arbeitnehmer mit Durchschnittsleistung möglich ist, 20 Prozent mehr als den Mindeststundenlohn der betreffenden Arbeitnehmergruppe zu verdienen.“

Es handelt sich hierbei also nur um Arbeiten, die örtlich oder betriebsweise vereinbart werden können, für die der Reichsakkordlohn tarif aus irgendwelchen Gründen Preise nicht festgesetzt hat, sei es, daß es sich um besondere Arbeiten handelt, oder um Arbeiten, deren Vor-

kommen bei der Beratung des Reichsakkordtarifs noch nicht abzusehen gewesen sind. Das sollte auch Herrn Oldenbourg und seinen Sachberatern — von denen einer ja wohl an den letzten Reichsakkordlohnverhandlungen selbst teilgenommen hat — bekannt sein, daß dieser Akfordtarif einen durchaus selbständigen Teil des Mantelvertrages darstellt, auf den die Bestimmung des § 25 in keiner Weise Bezug hat. Dieses Unwissen des Herrn Oldenbourg und seiner Sachberater, den § 25 richtig lesen und auslegen zu können, bedingt den grundlegenden Irrtum dieser Herrschaften in bezug auf die Bewertung der Akfordarbeit. Daneben leistete sich Herr Oldenbourg eine weitere Schmäherung unserer Akfordarbeiter und Akfordarbeiterinnen, indem er in dem schon mehrfach zitierten Schreiben vom Dezember 1926 sagt:

„Was ist nicht mit der Bezeichnung „Mindestlohn“ schon für Mißbrauch getrieben worden. Hat man doch auf Grund dieser Bezeichnung für verlangte Qualitätsarbeit Sonderzuschläge verlangen zu können geglaubt! Der Manteltarif besagt doch deutlich, daß alle Akfordträge so festzusetzen seien, daß ein mittlerer Arbeiter noch 20 Proz. über den Minimalstundenlohn verdienen soll. Qualitätsarbeit ist doch dabei schon vorausgesetzt, sonst wäre ja der ganze Tarif sinn- und zwecklos. Wir sind allerdings, daß diese Festlegung ein allzu großes Zugeständnis an die Mittelmäßigkeit war. Es hätte unserer Ansicht nach genügt, wenn der mittelmäßige Arbeiter auch bei Akfordarbeit auf den Minimallohn käme, zumal er im Stundenlohn arbeitend und auf dem heutigen Akfordlohn aufgebaut ist weniger als die Hälfte des Minimallohnes leistet. Wir halten es für keine Härte, wenn die noch unter Mittelmäßigkeit stehenden Kräfte unter Umständen nur auf Mädchenlöhne kommen!“

Hier befindet sich Herr Oldenbourg wiederum in einem grundsätzlichen Irrtum. Alle tariflichen Abmachungen haben den Zweck, der Arbeitskraft für geleistete Arbeit ein bestimmtes Entgelt zu sichern. Früher waren unsere Tarife ausnahmslos kenntlich gemacht als Minimallohnverträge. Die langjährige Übung hat diese Bezeichnung überflüssig gemacht, da jeder Unternehmer — wohl mit alleiniger Ausnahme des Herrn Oldenbourg und seiner Ratgeber — die tariflich vereinbarten Lohnsätze auch tatsächlich als das Mindeste dessen anzusehen gelernt hat, was dem Arbeiter oder der Arbeiterin als Gegenleistung für die Hingabe der Arbeitskraft gebührt. Ganz logischerweise muß darum für Qualität als Arbeit auch Qualitätslohn gezahlt werden, der dem Wert der Arbeitsleistung entspricht. Durch diese Pöpselheit ist der Mindest- oder Minimallohn zum Normallohn geworden und den das Normalmaß überragenden Arbeitskräften wird schon allenthalben eine bessere Bewertung zuteil, ganz abgesehen davon, daß das ein rechter Wackelstein sein müßte, der bei einer die Normalleistung nach Quantität und Qualität übersteigenden Arbeitsleistung nicht selbst schon eine bessere Anerkennung seiner Leistung durch persönliche Forderung auf bessere Bezahlung verlangen würde.

Im Schlußteil des obigen Zitates aus seinem Brief vom Dezember vorigen Jahres kommt Herr Oldenbourg dann zu dem Punkt, der ihm am meisten am Herzen liegt: Die Buchbindereiarbeiterschaft verdient zu viel! Der Durchschnittsarbeiter soll auch bei der anstrengendsten Akfordarbeit, also auch dann, wenn er ohne aufzusehen in einer Art „wüßt“ und „rammt“, wie man es in keinem zweiten Beruf wieder antreffen kann — eine Folge der ausgeprägten Teilarbeit, die von Herrn Olden-

bourg benutzt wird, um die berufliche Qualifikation unserer Kollegenschaft herabzusetzen — höchstens den Minimallohn erreichen, und wer aus irgendwelchen Gründen nicht ganz auf der Höhe ist, der soll sich gar mit dem Mädchenlohn bescheiden. Glaubt Herr Oldenbourg im Ernst, daß er nach Durchführung seiner Grundsätze noch einen Buchbinder oder auch nur eine Buchbindereiarbeiterin in seinem Betrieb sehen würde? Zweifellos würde unsere Kollegenschaft ihm und seinen vortrefflichen Sachberatern Gelegenheit geben, seine Theorien an sich selbst auszuprobieren. Trotz aller Schmäherungen durch Herrn Oldenbourg ist auch unsere Gewerkschaft stolz darauf, unter unseren Berufsangehörigen so viel Selbstbewußtsein geweckt zu haben, daß keiner von ihnen sich dazu hergeben würde, seinen Lohnstand auf eine Stufe herabdrücken zu lassen, die unseren Beruf zu einer Glendindustrie stempeln müßte. Mit allem Recht und mit allem Nachdruck wird von unserem Verband jederzeit trotz Herrn Oldenbourg der Grundsatz vertreten, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in bezug auf ihre Entlohnung nicht hinter anderen Berufen zurückstehen können und auch infolge ihrer Arbeitsleistung nicht zurückstehen brauchen, und es ist ein besonderes Verdienst unseres Verbandes, der von Herrn Oldenbourg geschmäht und beschimpften Verbandsleitung — im weitesten Maße gesehen — den Glauben an die Arbeitsleistung geweckt und gefördert zu haben. Hierin sehen wir, wiederum Herrn Oldenbourg zum Trotz, die „Nützlichkeit der Bonzentätigkeit“, den Ausfluß der „gutbezahlten Gewerkschaftsbeamtenwürde“ und den Erfolg der Arbeit der „gutbezahlten und pensionsberechtigten Gewerkschaftsbeamten“, die mit „allen Kräften bemüht sein müssen, ihre Existenzberechtigung wirksam nachzuweisen“.

Die Geringschätzung gegenüber den Buchbindern, die aus jedem Wort des Herrn Oldenbourg spricht, ist ebenso sehr ein Zeichen für dessen scharfmacherische Einstellung, als auch für seine völlige Weltfremdheit in buchbinderischen Dingen. Geradezu erheitend wirken die Wurzelbäume, die er schlägt, wenn er uns „sachverständig beruflich“ kommt. In seiner Oberhöfer Rede versuchte er seine Kollegen aus dem Kreise der Großbuchbindereibesitzer mit der angeblichen Konkurrenz der Klein- und Mittelbetriebe gaulich zu machen. Nach seiner Auffassung ist der Reichsakkordlohn in seiner heutigen Fassung ein Instrument, das die Schmutzkonkurrenz erleichtert. Er sagte nämlich:

„Sie werden zugeben müssen, daß tüchtige Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben, wie sie zum größten Teil aus der Arbeitererschaft hervorgegangen sind, die in ihren Betrieben zum Teil persönlich mitarbeiten, alle Arbeiten im Stundenlohn ausführen lassen und dabei ihre Arbeitskräfte in gut organisierter Teilarbeit anzutreiben verstehen, auf Grund der solcherart erzielten Arbeitsergebnisse zu Kalkulationsunterlagen, die sich ganz wesentlich unter den im Akfordtarif festgelegten bewegen. Diese Betriebe haben daher ein begriffliches Interesse an überhöhten Akfordpreisen und beugen sich hier mit den Wünschen der Gehilfenvertreter. ... Es ist ein Zeichen der Zeit, daß dem Großbetrieb jezt sehr viel Aufträge wegschwimmen und in die kleinen Betriebe übergehen, aus dem einfachen Grunde, weil der Kleinbetrieb infolge seiner Beweglichkeit konkurrenzfähig geworden ist.“

Wenn diese Annahme des Herrn Oldenbourg richtig ist, dann würde sie eine klaffende Ohrfeige für die Tarifunterhändler des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer bedeuten, die regelmäßig und mit aller Schärfe die von unserer Kollegenschaft gestellten Anträge auf Einreichen beruflich wichtiger Orte

in eine höhere Ortsklasse ablehnen. Weiter würden sie die grundsätzlich falsche Haltung der Unternehmervertreter in der Frage der Akkordarbeit aufzeigen. Bei den letzten Beratungen des Mantelvertrages waren von uns Anträge gestellt worden dahingehend, daß nicht nur die Arbeiterschaft verpflichtet sein soll, Akkordarbeit zu leisten, wenn es der Unternehmer verlangt, sondern auch der Unternehmer sollte gehalten sein, auf Verlangen der Arbeiterschaft im Akkord arbeiten zu lassen. Diese Forderung war gestellt worden auf Grund von Erfahrungen, die in der Richtung der Monitas des Herrn Oldenbourg lagen. Trotz dieser Tatsache ist es natürlich nur in ganz bescheidenem Maße richtig, daß Klein- oder Mittelbetriebe eine besondere Konkurrenz für die Großbetriebe darstellen. Schon die Tatsache der sehr viel besseren maschinellen Einrichtungen der Großbetriebe im Gegensatz zu den Klein- und Mittelbetrieben verhindern eine allzu starke Konkurrenz. Das sieht in einem lichten Moment auch Herr Oldenbourg ein. Auch er vermag, wenn es ihm einmal in seinen Kram paßt, die Dinge zu sehen, wie sie richtig sind. Er konstatiert nämlich, daß „es in einer größeren Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben schwer werden werde, klare Auszüge (aus Lohnlisten) zur Verfügung zu stellen, weil in diesen Betrieben die Arbeitsverteilung nicht so durchgeführt werden kann, wie in größeren Betrieben, und zwar insofern, als die gleichen unversett ausgebildeten Arbeitskräfte die Arbeiten sonst getrennter Sparten wechselweise ausführen, so wie sie gerade anfallen, so z. B. daß sich Falzerinnen, Kleberinnen, Einsteckerinnen, Zusammenträgerinnen, Hefserinnen und dergleichen in einer Person vereinigen.“ Hier gibt — wenn auch in anderem Zusammenhang — Herr Oldenbourg zu, daß die Großbetriebe doch die rentabeleren, die rationellsten Arbeitsbetriebe sind und darum die Konkurrenz der Klein- und Mittelbetriebe nicht allzu sehr zu fürchten haben. Dem berücksichtigen Sachkenner ist es kein Geheimnis, daß eine infolge der streng durchgeführten Teilarbeit einseitig tätige Arbeitskraft auf diesem Teilgebiet ungleich mehr nach Menge und Wert leistet, wie Arbeitskräfte, die bald diese, bald jene Arbeit zu leisten gezwungen sind.

Aus der Linierbranche.

Die Klagen der Hamburger Kollegen in Nr. 21 der „Buchbinder-Zeitung“ wird jeder, der über die Sache und deren Folgen ernstlich nachdenkt, als berechtigt anerkennen. Doch der Anklage gegen uns Buchbinder muß ich entgegenreten. Es wird keinem organisierten Buchbinder einfallen, im Ernstfalle einen Linierer brotlos zu machen. Man spricht leicht hin von „Auch-Linierern“, ohne zu bedenken, unter welchen Umständen ein Buchbinder zum Linierer wird. Es ist doch meistens der Fall gewesen, daß dort eine Liniermaschine aufgestellt wurde — meiner Ansicht nach am meisten in gemischten Betrieben und nicht allein während der Inflation, — wo öfters Geschäftsbücher in Mehrfarbendruck verlangt wurden. Wenn dann auch noch andere Arbeit dazu kam, war es doch immer noch nicht genug, einen Mann voll und dauernd zu beschäftigen. Wenn nun bestimmt vorauszu sehen war, daß dieser Linierer nur zur Hälfte beschäftigt werden konnte, was lag nun näher, als daß hier ein Buchbinder einspringen mußte. Konnte doch dieser während des Nichtlinierens an alle Arbeiten gestellt werden. Innerhalb einiger Wochen hatte er sich so viele Kenntnisse an der Liniermaschine anzuweigen, daß er selbstständig arbeiten konnte, d. h. vieles muß er sich selbst beibringen, denn es wird nicht jedem glücken, nach den ersten vier Wochen ein amerikanisches Journal oder ein Hauptbuch mit $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ -Konten tadellos herzustellen. Es muß aber auch in jeder Gegend, daß es nicht dasselbe ist, ob man mit 14 Jahren oder mit 20 und mehr an die Liniermaschine kommt, besonders noch, wenn der Betreffende mit den ver-

chiedenen Arten von Miniaturen schon einigermaßen vertraut ist. Sehr beneidenswert ist der Posten des Buchbindertunierers ja auch nicht, ist er doch ganz auf sich angewiesen, er kann sich nirgends Rat holen usw. Nun handelt es sich in diesen Buden hauptsächlich um Sonderanfertigungen, die ein größeres Können beanspruchen. Daher soll man auch nicht so leicht hin sagen: „die sich ein wenig das Tunieren angewöhnt haben“.

Überall dort, wo ein Tunierer voll beschäftigt werden kann, wird wohl auch selten ein Buchbinder stehen. Es sollte wenigstens nicht sein. Das ist auch mein Standpunkt. Aber ich glaube, solange es Schweizerden gibt, wird es auch Buchbindertunierer geben.

J. D. M.

Internationales.

Internationale Buchbinder-Föderation. Am 20. und 21. Juni hielt die internationale Repräsentantenschaft ihre ordentliche Jahressitzung ab. Neben einer Reihe interner Angelegenheiten organisatorischer und finanzieller Natur faßte sie auch Beschlüsse zu einer Reihe von der letzten internationalen Konferenz dem Sekretariat und der Kommission überwiesenen Aufgaben.

Zum Zwecke einer möglichststen Vereinheitlichung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, den angeschlossenen Verbänden dringend zu empfehlen, das Kilometergeld in der Reiseunterstützung abzuschaffen, eine möglichst reichliche Reiseunterstützung auszusuchen und dafür Sorge zu tragen, daß durchreisenden Mitgliedern saubere Unterkünfte zur Verfügung stehen. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung soll die Wartezeit für die Erhaltung des Anrechts auf Unterstützung auf ein Minimum beschränkt werden dadurch, daß nach einer Woche Arbeit und Bezahlung eines Wochenbeitrages das Anrecht auf die Verbandsunterstützung, wenn das Mitglied bereits Anrecht auf diese Unterstützung im vorherigen Verband erworben hat, erhalten wird. Bei der Beratung wurde der Standpunkt vertreten, daß das reisende Mitglied, das im Besitze bestimmter Unterstützungsrechte ist, diese infolge seiner Abreise ins Ausland nicht verlustig gehen soll. Zudem ist in der heutigen Zeit das Wandern sehr stark zurückgegangen, es wird zweifellos kaum wieder den Umfang wie in der Vorkriegszeit annehmen, so daß die Verbände schon in der Lage sind, die reisenden und auch die im fremden Lande Arbeit annehmenden Mitglieder genügend zu unterstützen.

Die zunehmende Beschäftigung der Frauen im Buchbindergewerbe und in den verwandten Branchen, immer mehr bevorzugt als billige Arbeitskraft, gibt Veranlassung, bestimmte Richtlinien an die Verbände weiterzugeben. Um diese in möglichst zutreffender und zweckentsprechender Weise herauszubringen, soll vorerst ein spezieller Fragebogen, den Verbänden zur Beantwortung unterbreitet werden, durch den über die Arten der Beschäftigung der Frauen und ihre Lohnverhältnisse Auskunft zu erteilen ist.

In ähnlicher Form wurde auch die Lehrlingsfrage behandelt. Auch hier sollen Richtlinien festgesetzt werden, die die Ausbildung, die Anzahl der Lehrlinge, die Lehrlingsorganisationen, die Lehrlingsentschädigungen usw. betreffen.

Ein Antrag auf Einführung eines internationalen Quittungsbuches statt der bisher üblichen Auslandskarte wurde abgelehnt. Die Repräsentantenschaft hat infolge eines Beschlusses der letzten internationalen Konferenz in Kopenhagen ein Reglement für den Reservofonds ausgearbeitet und beschlossen, nach dem dieser Fonds durch spezielle jährliche Beiträge aufgefüllt wird und die Gelder für bestimmte unschriebene Zwecke verwendet werden sollen.

Ferner wurde Kenntnis genommen von einem ausführlichen Bericht über die italienischen Gewerkschaftsverhältnisse und der Folgen nach der Auflösung der Verbände durch das faschistische Regime. Eine finanzielle Unterstützung wurde beschlossen zugunsten eines früher in der freien Gewerkschaft sehr tätigen Mitgliedes, das auch alles daran setzte, diese trotz den in Italien herrschenden Verhältnissen aufrechtzuerhalten und das sich gegenwärtig infolge seiner Tätigkeit in mißlicher Lage befindet.

Es besteht bereits ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den angeschlossenen Verbänden in bezug auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung, das durch den bereits erwähnten Beschluss erweitert werden soll. Beschlossen wurde, diese Gegenseitigkeit auf die Krankenunterstützung und soweit möglich, auch auf die Sterbefall- und Invalidenunterstützung auszudehnen.

Einer gleich intensiven Besprechung wurde der Frage der Arbeitszeit gewidmet und folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die Repräsentantenschaft der Internationalen Buchbinder-Föderation faßt in ihrer ordentlichen Sitzung vom 20. und 21. Juni in Bern folgende Entschliebung:

Sie konstatiert, dass infolge der steigenden Entwicklung in der Maschinenteknik auch die Buchbinderei und die Papier verarbeitende Industrie im allgemeinen ihre maschinellen Einrichtungen stets verbessert und komplettiert, daß ferner die Organisation der Arbeit in Form einer durchgreifenden Rationalisierung sich nach und nach und in einer für die Betriebe in zunehmend vorteilhafter Art geltend macht. Beide betriebstechnischen Maßnahmen haben zur unmittelbaren Folge eine wesentlich steigende Produktion bei gleichzeitig vermindertem Personalbestand.

Zum Schutze der Buchbindereiarbeiterschaft inkl. der verwandten Branchen und besonders im Kampfe gegen die chronisch auftretende Arbeitslosigkeit, fordert die Kommission die der Buchbinderinternationale angeschlossenen Verbände auf, keine Mittel unversucht zu lassen zur strikten Durchführung der 48-Stunden-Woche und zur restlosen Aufhebung der Ueberzeitarbeit. Den Tendenzen der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit muß die Arbeiterschaft die Forderung auf weitestgehende kurze Arbeitszeit entgegenzusetzen.

Sie richtet an die Verbände die Einladung, sich mit den andern graphischen Gewerkschaftsorganisationen in Verbindung zu setzen behufs Aufstellung gemeinsamer Forderungen zur sukzessiven Erreichung einer unter 48 Stunden stehenden Arbeitswoche.“

Zur tschechischen Organisationsfrage und nach Kenntnisnahme von schriftlichen Äußerungen der beiden Verbände beschloß die Kommission, „die Auswirkungen der von der gemeinsamen Gewerkschaftszentrale festgesetzten Richtlinien abzuwarten und nur in dem Fall, daß die eine oder andere Organisation sich hartnäckig sträubt, dem Zusammengehen zuzustimmen und weiter Schwierigkeiten bereitet, einen entsprechenden Entschluß zu treffen.“

Zur Frage der Industrieorganisation wurde folgende Resolution angenommen:

„Um den größeren Anforderungen, die an die Verbände gestellt werden, um die Kämpfe im Interesse der Arbeiterschaft mit Erfolg führen zu können, empfiehlt das Internationale Buchbinder-Sekretariat, Kartelle oder engere Verbindungen der graphischen Branchen in allen angeschlossenen Ländern zu gründen und dort, wo solche bereits bestehen, diese zu festigen und auszubauen.“

Das Internationale Buchbindersekretariat erblickt in den Graphischen Kartellen, die heute schon die wichtigsten Aufgaben eines Industrieverbandes erfüllen, die konzentrierte Kraft der graphischen Arbeiter, die der vereinigten Unternehmerschaft gegenüber gestellt werden müsse, wenn die Verbände ihren Aufgaben, für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu sorgen, gerecht werden sollen.“

Zum Schlusse wurden die Geschäfte des internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris und speziell diejenigen der Internationalen Berufsssekretariate einer Besprechung unterzogen und die Beschickung des Kongresses beschlossen.

Die Kommission verkennt selbstverständlich die Schwierigkeiten nicht, die sich den Verbänden, namentlich in den Fragen der Frauenarbeit, des Lehrlingswesens und der Arbeitszeit entgegenstellen. Sie geht jedoch von der Ueberzeugung aus, daß solche wichtige Aufgaben im Interesse der Buchbindereiarbeiterschaft einer Lösung entgegengeführt werden müssen, und erwartet demgemäß die ernsthafteste Mitarbeit aller der Buchbinder-Internationalen angeschlossenen Verbände.

Internationales Buchbinder-Sekretariat.

ding der Frage, wie auf Grund der Entschließung des Unternehmers die verkürzte Arbeitszeit auf den vom Unternehmer bestimmten Zeitraum verteilt und die Verkürzung überhaupt durchgeführt werden soll, die Betriebsvertretung mitzuwirken berechtigt ist. Doch habe dieses Mitwirkungsrecht nicht etwa den Sinn, daß zur Einführung der Kurzarbeit die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist, sondern es hat damit der Betriebsvertretung nur die Möglichkeit gesichert werden sollen, ihre Ansicht in Verhandlungen mit dem Unternehmer durch Vorschläge und Einsprüche zu dessen Kenntnis zu bringen. Hätte der Gesetzgeber der Betriebsvertretung eine weitergehende Befugnis beilegen wollen, dann hätte er die fraglichen Festsetzungen als von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig bezeichnet. Aber auch angenommen, der Betriebsrat habe einen gesetzlichen Anspruch darauf, daß in Fällen dieser Art mit ihm verhandelt werde, macht das Ausschalten solcher Mitwirkung des Betriebsrats nach Ansicht des Gerichts die vom Unternehmer getroffene Anordnung der Kurzarbeit noch nicht unwirksam, gibt aber der Betriebsvertretung das Recht, über ihre Mitwirkung bei Arbeitsverkürzung mit dem Unternehmer zu verhandeln und wenn keine Einigung zu erzielen ist, diese grundsätzliche Frage von den Schlichtungsinstanzen zum Austrag zu bringen. Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Klägerin gegenüber der Wille der Beklagten ganz unmißverständlich zum Ausdruck gebracht worden ist, das Arbeitsverhältnis mit ihr aufzulösen und unter abgeänderten Arbeitsbedingungen mit ihr einen neuen Vertrag zu schließen.

Für den Fall, daß das Gericht annehmen sollte, der Klägerin sei von der Firma gekündigt worden, hat die erstere unter Berufung auf § 96 des Betriebsrätegesetzes die Unwirksamkeit der Kündigung behauptet. Auch diese Auffassung hielt das Gericht nicht für zutreffend, es hat sich vielmehr dem Kommentar des Betriebsrätegesetzes von Rechtsanwalt Mansfeld angeschlossen, daß in Fällen dieser Art die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich sei. Die nach § 96 a. a. O. erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines ihrer Mitglieder habe nur den Zweck, im Interesse der Arbeiterschaft dem betreffenden Arbeiter seinen Arbeitsplatz zu sichern, und der Unternehmer trage diesem Zweck Rechnung, wenn er zwar Mitgliedern der Betriebsvertretung kündige, ihnen aber gleichzeitig anbiete, mit zumutbar verkürzter Arbeitszeit weiterzuarbeiten. Nach Ansicht des Gerichts ist die Klägerin auf dieses Angebot eines solchen Kurzarbeitsvertrags eingegangen, wie sie auch später wieder mit der Ersetzung dieses durch einen neuen Vertrag einverstanden gewesen sei, der die alte Arbeitsweise wieder einführt.

Eine solche Rechtsprechung sollte man bei einem großstädtischen Gewerbegericht nicht für möglich halten, sie schreit geradezu zum Himmel. Trotz ausdrücklichen Widerspruchs der Klägerin und sofortiger Klageerhebung nahm das Gericht das Einverständnis der Klägerin mit dem Kurzarbeitsvertrage an! Zur Begründung seiner sonstigen Rechtsauffassung stützt es sich auf den Kommentar des Essener Rechtsanwalts Mansfeld, eines im Unternehmertum tätigen Juristen, während die Kommentare von Blatom, Derich u. a., die der Ansicht Mansfelds entgegenstehen, achtlos beiseite geschoben wurden.

Betriebsrat und Betriebskrankenkassen.

Die Nachteile, die die Betriebskrankenkassen nicht nur für den Versicherten, sondern für die gesamte deutsche Sozialversicherung überhaupt haben, sind die Ursachen, daß sich die freien Gewerkschaften diesen Kassen gegenüber ablehnend verhalten. Nicht nur im eigenen Interesse der Arbeiter liegt es, die Neugründung von Betriebskrankenkassen zu verhindern, sie erfüllen damit auch einen Teil ihrer Gewerkschaftspflicht. Sind jedoch die Arbeiter nicht auf dem Posten, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Unternehmer Einrichtungen schaffen, die nicht dem Interesse der arbeitenden Bevölkerung sondern lediglich ihrem eigenen Interesse dienen. Hierfür ein Beispiel.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 245) darf neben den anderen gesetzlichen

Voraussetzungen ein Unternehmer für seinen Betrieb nur „mit Zustimmung des Betriebsrates“ eine Betriebskrankenkasse gründen. Außerdem müssen die beteiligten Versicherungspflichtigen vor der Gründung „gehört“ werden. Was diese letzte Bestimmung für einen Zweck haben soll, darüber ist sich kein Mensch klar und der Gesetzgeber wohl auch selbst nicht. Wenn eine Betriebskrankenkasse nur mit Zustimmung des Betriebsrates errichtet werden darf, dann kann man sich das „Hören“ der beteiligten Versicherungspflichtigen ersparen. Sehr interessant ist nun die Frage, von wessen Bestimmung die Gründung einer Betriebskrankenkasse abhängig gemacht werden muß, wenn in dem betreffenden Betrieb kein Betriebsrat vorhanden ist? Leider gibt es ja eine ganze Reihe — und nicht nur kleine — Betriebe, in denen kein offizieller Betriebsrat vorhanden ist, sei es aus politischer Meinungsverschiedenheit oder aus Interessenlosigkeit der Beschäftigten. Diese wichtige Frage ist durch einen Rundbrief des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. November 1926, der folgendermaßen lautet, geklärt:

„Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts, wodurch die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die . . . Aktiengesellschaft genehmigt worden ist, weise ich als unbegründet zurück, da ein gesetzlicher Grund, aus dem die Genehmigung hätte verweigert werden können, nicht vorliegt. Mit Recht hat das Oberversicherungsamt das Erfordernis einer Zustimmung des Betriebsrates verneint, weil in dem fraglichen Betriebe lediglich infolge des Verhaltens der Arbeitnehmer ein Betriebsrat nicht vorhanden ist.“

Die Streitfrage ist also entschieden, daß in den Betrieben, in denen kein ordnungsmäßiger, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gewählter Betriebsrat vorhanden ist, der Unternehmer auch ohne und sogar gegen den Willen der Belegschaft eine Betriebskrankenkasse gründen kann. Gewiß muß er auch in diesem Falle die beteiligten versicherungspflichtigen Arbeiter nach der Bestimmung der Reichsversicherungsordnung „hören“. Dies kann er ja auch in aller Gemütsruhe tun, da ja ein „Anhören“ der Arbeiter ihn in seinem Vorhaben doch nicht tören und aufhalten kann. Er legt eben der Belegschaft seine Absicht vor, „hört“ sie und macht dann doch, was er will, auch wenn die Arbeiter gegenteiliger Meinung sind!

Auch dieser Erlaß und seine Folgerungen zeigt wieder einmal, daß es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit aller Kollegen und Kolleginnen ist, die errungene Macht und die schwer erkämpften Vorteile auch wirklich zu benutzen. K—s.

Die Geschichte der Gewerbegerichte.

Mit dem ersten Juli d. J. treten an die Stelle der Gewerbegerichte die Arbeitsgerichte. Es ist daher nicht unangebracht, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Gewerbegerichts, auf seine Entstehung, seine Zusammensetzung und seinen Wirkungsbereich zu geben.

Die Gewerbegerichte haben ihre Geschichte. Die Zunftgerichte waren ihre Vorläufer. Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts stoßen wir auf Zunftgerichte. So hatten die einzelnen Zünfte in Berlin, Stendal, Freiburg und Köln eigene Zunftgerichte. Diese Zunftgerichte befaßten sich mit den gewerblichen Streitigkeiten, die innerhalb der Zünfte auftraten. Mit der Ueberwindung des Mittelalters, der gebundenen Wirtschaftsverhältnisse, gerieten die Zünfte in Verfall. Mit der Auflösung der Zünfte hörten natürlich auch die Zunftgerichte zu bestehen auf. Geschichtlich fällt diese Zeit für Deutschland in den Anfang des 19. Jahrhunderts. In Frankreich ist dieser Prozeß um einige Jahrzehnte früher eingetreten. Mit der französischen Revolution im Jahre 1791 wurde für Frankreich die völlige Gewerbefreiheit proklamiert. Mit der Auflösung der Zünfte und mit dem Wegfall der Zunftgerichte blieben die gewerblichen Streitigkeiten nach wie vor bestehen. Da, durch die Gewerbefreiheit vermehrt sie sich.

In Frankreich traten nun an die Stelle der Zunftgerichte die Beratungskollegien für Manufakturen, Fabriken, Künste und Handwerke. Eingeseht wurden sie im Jahre 1803. 1806 wurden die Kollegien mit

all den Rechten einer richterlichen Behörde ausgestattet. Diese Kollegien führten den Namen „Rat der Gewerbeverständigen“. Ihre Aufgabe war es, die aus dem Arbeitsverhältnis entstandenen Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer zu bearbeiten. Die Schlichtung oder Verhandlung der Streitigkeit wurde im Betrieb selbst vorgenommen. Diese Fabrikgerichte sahen vor allem darauf, die Streitigkeiten im Vergleichsweg zu erledigen. Bevor man in die eigentliche Verhandlung eintrat, wurde durch vorherige Besprechungen in der sogenannten Vergleichsstammer versucht, dem Streite friedlich beizukommen, d. h., man bemühte sich um die Verständigung der Parteien. Scheiterten diese Bemühungen, dann wurde der Streit durch die Verhandlung entschieden.

Mit der Besetzung Deutschlands durch Napoleon kamen die französischen Fabrikgerichte nach Deutschland. Im Rheinlande wurden sie zuerst eingeführt. In den Jahren 1806 bis 1811 entstanden in einer Reihe von Städten, so in Köln, Aachen und Krefeld, die ersten deutschen Fabrikgerichte. In den Städten des rechten Rheinufer wurden diese Gerichte erst später ins Leben gerufen. So 1840 in Elberfeld, Barmen und Solingen, 1843 in Remscheid, 1844 in Düsseldorf usw.

Der Fabrikgerichtsbezirk erstreckte sich meist auf das Stadtterritorium und auf die in diesem Territorium vorhandenen und betriebenen Fabrikationszweige und Handwerke bzw. auf die ansässigen Fabrikherren und Kaufleute, Handwerksmeister und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, Werkmeister, Gesellen und Lehrlinge. Die Beschäftigten konnten auch außerhalb des Stadtterritoriums wohnen.

Die deutschen Fabrikgerichte bestanden ebenfalls aus einer Vergleichsstammer und einem Hauptbureau. Besetzt war das Fabrikgericht von Fabrikherren, Wertmeistern und Handwerkern. Den ordentlichen Mitgliedern standen die Stellvertreter zur Seite. Wählbar waren alle Handbetreibenden, Fabrikherren und Handwerker, die eine bestimmte Höhe der Gewerbesteuer entrichteten und Wertmeister, die eine längere Dienstzeit aufzuweisen hatten. Die Amtsdauer betrug drei Jahre. Die Mitglieder der Gerichte mußten über 30 Jahre alt sein.

Eine andere personelle Zusammenziehung erfuhren die Gewerbegerichte durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890. Dieses Gesetz bestimmte, daß die Mitglieder der Gewerbegerichte — und später dann der Kaufmannsgerichte — je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern zu bestehen habe.

Durch die Schaffung der neuen Arbeitsgerichtsbehörden ist nun wieder ein Stück Entwidlung zum Abschluß gekommen. Hoffen wir, daß durch das Arbeitsgerichtsgesetz die Interessen der Arbeiter in einem noch weit besseren Maße wahrgenommen werden können, als dies durch die Gewerbegerichte möglich gewesen ist. P.

Ablösung der Ferien durch Geld ist nicht statthaft.

Der Eisarbeiter Franz R. stand bei der Firma G. u. S. mehr als zwei Jahre in Arbeit. Zum 7. Mai wurde ihm ordnungsgemäß gekündigt. Er beantragte nun Urlaubsgeld für drei Tage in Höhe von 16,08 M., da er für das letzte Arbeitsjahr einen Urlaub noch nicht erhalten habe.

Die Beklagte lehnte die Bezahlung des Betrages mit der Behauptung ab, daß Kläger vom 23. April bis 7. Mai Zeit genug gehabt hätte, den Urlaubsantrag zu stellen, er habe es aber nicht getan. Dem Betriebsrat habe er erklärt, er wolle nicht vor seinem Austritt aus dem Betriebe noch Urlaub haben, sondern nach Beendigung seiner Tätigkeit das Urlaubsgeld. Die Beklagte habe ihm auch ausdrücklich angeboten, Freitag und Sonnabend (6. und 7. Mai) Urlaub zu nehmen, dann würde man ihm für den noch fehlenden dritten Tag Urlaubsgeld geben. Kläger habe aber dies abgelehnt.

Der Reichstaxi für die Eis- und Feintartonnagenindustrie sieht im § 36 nur einen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes in Natura vor. Nach § 40 des Tarifs ist eine Ablösung der Ferien durch Geld oder sonstwie nicht gestattet. Kläger hätte auch seinen Urlaub in der Zeit vom 1. bis 7. Mai d. J. sehr wohl nehmen können. Da er dies nicht getan hat, ist er seines Anspruchs auf Urlaub verlustig gegangen und mußte demgemäß mit seiner Klage abgewiesen werden.

25 Jahre im Dienste der Organisation.

Unser Kollege Max Walther ist am 16. Juli 25 Jahre Kassierer der Zahlstelle Leipzig. Organisiert seit dem 1. Februar 1884, also mehr denn 43 Jahre, ist unser Max weit über die Mauern Leipzigs hinaus bekannt. Schon in seiner Jugend hat er mitgewirkt und den Organisationsgedanken gefördert. Wenn er als Wanderbursch nur einigermaßen festen Fuß gefaßt hatte — und die frühe, herrliche Wanderburschenschaft war nicht kurz —, hat er in fast allen Städten als tätiger Kollege für die Organisation gearbeitet. Schon im Jahre 1885, ehe er die militärische Zwangsjade anziehen mußte, war er Kassierer in Mainz. Nach der Entlassung vom Militär (1888/93) war er in den Verwaltungen der Zahlstellen Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Berlin als rühriges Verwaltungsmittglied tätig. Im Jahre 1895 übernahm er als Kassierer den Unterstützungsfonds in Leipzig. Dieser Fonds bestand aus freiwilligen Beiträgen zur Durchführung der damaligen Tarif- und Lohnbewegungen und zur Unterstützung für Gemahregelte. Im Jahre 1898 übernahm er die Kassengeschäfte des Fachvereins in Leipzig. 1902 wurde Kollege Walther als Kassierer der Zahlstelle Leipzig gewählt. Dieses Amt war ehrenamtlich, bis am 1. Januar 1904 die feste Anstellung erfolgte. Als damals alleiniger Angestellter für unsere Leipziger Zahlstelle hat er eifrig mitgewirkt an der Schaffung unserer Akkordtarifverträge.

Schon als junger Kollege besah er das Vertrauen der Kollegenschaft allerorts, wo er tätig war. Sein durchaus kollegiales Verhalten, seine Zuverlässigkeit und Treue hat er bis zum heutigen Tage beibehalten. Heute, 63 Jahre alt, wird er zurückblicken auf all' die sturmbelegte Zeit, auf all' die schweren Kämpfe, die die Leipziger Kollegenschaft durchkosten mußte, um zur Höhe und Festigkeit zu gelangen. Als nach Beendigung der Inflation die Hunderttausende der Lokalkasse in ein Nichts zusammengeschnitten waren, stand unser Kollege Walther betrübt vor seinem Kassenschrank. Aber er verlor nicht den Mut und die Hoffnung. Vorwärts und aufbauend war immer seine Parole.

Es ist ihm gelungen. Alle, die wir ihn kennen, beglückwünschen unsern Max und danken ihm für treue Pflichterfüllung. Wir bringen den Wunsch zum Ausdruck, daß ihm noch recht lange ein sorgenfreier Lebensabend vergönnt und seine Kraft der Organisation noch recht lange erhalten bleiben möge.

Dem Alten zur Ehr!
Den Jungen zur Lehr!

Bericht vom Gautag des Gaues Magdeburg.

Seinen diesjährigen Gautag hielt der Gau Magdeburg am 19. Juni in Brandenburg an der Havel ab. Die Zahlstelle Brandenburg feierte ihr 31. Stiftungsfest und verband damit den Begrüßungsabend für die Delegierten. Frohe Stunden bildeten alle Festteilnehmer in guter Stimmung beieinander.

Am 19. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnete Gauleiter, Kollege v. d. Reith, die Tagung und begrüßte die Delegierten der Zahlstellen des Gaues sowie die als Gäste vom Ortsausschuß des ADGB und den Bruderorganisationen Brandenburgs entsandten Vertreter. Deren Erwiderungen klangen aus in einer Anerkennung der unermüdbaren gewerkschaftlichen Arbeit des Vorstandes unserer Zahlstelle Brandenburg, dem das Aufblühen der Zahlstelle namentlich in den letzten zwei Jahren von 20 auf 330 Mitglieder zu danken ist.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, die folgende Punkte umfaßte:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. Berichterstatter: Kollege von der Reith-Magdeburg.
2. Bericht des Beiratsmitgliedes. Berichterstatter: Kollege Haase-Halberstadt.

3. Unsere Tarifpolitik. Referent: Kollege Wienicke-Berlin.
4. Beratung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge.
5. Verschiedenes.

Kollege v. d. Reith gab in seinem Bericht einen Rückblick auf das verflozene Jahr. Er schilderte den Wirtschaftsniedergang und die Krise, die nicht ohne schädigende Einwirkungen auf die Organisation gewesen sind. Aus der in Gau allmonatlich erhobenen Statistik konnte man ersehen, daß auch im Gau Magdeburg ein großer Prozentsatz der Mitglieder von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen wurden. Brachte die Krise und der Abgang zu anderen Berufen einen Mitgliederchwund, dann konnte dieser beim Einsetzen der wirtschaftlichen Besserung und der damit an allen Orten einsetzenden Agitation wieder ausgeglichen werden, so daß am Abschluß des Geschäftsjahres der Mitgliederstand im Gau 2827 Kollegen und Kolleginnen umfaßte. Die vom Verbandsvorstand erstattete Rundfrage wegen Erhebung eines Extrabeitrages wurde mit Ausnahme von zwei Zahlstellen verneint. Einige Zahlstellen erhoben trotzdem Extrabeiträge zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Kollegen, die dann abgelöst wurde durch die vom Beirat beschlossene Beitragserhöhung, wodurch gleichzeitig eine Verlängerung der Unterstützungsdauer eintrat. Die Werbewoche fiel in eine für unser Gewerbe ungünstige Zeit und der Erfolg war darum auch ein ganz minimaler. Die Jugendbewegung macht sehr gute Fortschritte. Das Treffen der Jugend in Halberstadt war ein Ansporn für alle Zahlstellen zur Bildung von Jugendgruppen und das diesjährige Jugendtreffen in Goslar verpricht guten Erfolg. Redner wünscht, daß auch die größte Zahlstelle des Gaues, Mäherleben, bald an die Gründung einer Jugendgruppe herangehe. Kollege von der Reith ging dann auf die in den einzelnen Zahlstellen geleistete Arbeit näher ein, die im allgemeinen befriedigt.

Zum Kassenbericht, der gedruckt vorlag und einen Fehlbetrag von 63,90 Mk. aufweist, wurden einige Erläuterungen gegeben.

In der darauf einsetzenden Diskussion wurde von allen Delegierten die Arbeit des Gauleiters gebilligt, doch verursachten die vorliegenden Anträge auf Erhöhung der Gaubeiträge eine rege und teilweise heftige Debatte. Einem Antrag auf Kommissionsberatung wurde stattgegeben und die Anträge zur Regelung des Gaubeitrages an die Kollegen Bonstrop-Magdeburg, Hoje-Wittenberg und Lehmann-Luckenwalde zur Vorberatung übergeben.

In seinem Bericht zum Beirat hob Kollege Haase-Halberstadt zunächst hervor, welche hohe Verantwortung bei den Beschlüssen des Beirates ihm gegenüber der Kollegenschaft obliege. So habe er, gestützt auf die rege Diskussion in der „Buchbinder-Zeitung“ und auf die vielen Zuschriften aus dem Gau die letzte Beitragserhöhung, die dritte Erhöhung seit dem Verbandstage, ablehnen müssen. Der Beirat konnte dem von einigen Kollegen geforderten Wegfall der Krankenunterstützung nicht stattgeben, da man einen Beschluß des Verbandstages nicht umstoßen könne. Im weiteren zeigte Redner Wege zur Errichtung von Genossenschaftsbetrieben, namentlich in der Papierverarbeitung, zum Nutzen der konsumierenden Arbeiterkraft. So habe in Mäherleben die Möglichkeit bestanden, eine Tütenfabrik zu erwerben, doch seien alle seine Bemühungen, die maßgebenden Instanzen dafür zu interessieren, vergeblich gewesen. Unsere Kollegen vor Ort im Alter zu schützen, sei ebenfalls eine Aufgabe der Gewerkschaften. Selbsthilfe ist auch hier angebracht durch Errichtung von dementsprechenden Berufungseinrichtungen, da vom Gesetzgeber nichts zu erwarten sei. Referierende Notizen in der Partei- und Gewerkschaftspresse über die Anti-Gewerkschaftsbewegung in England sind wenig befriedigend. Da auch in Deutschland die Gefahr besteht, daß die Gewerkschaften lahmgelegt werden, sei mehr Gegeninitiative zu fordern. Um all' der schwierigen Wirtschaft und den damit verbundenen Gewerkschaftsfragen Herr zu werden, müsse es die vornehmste Aufgabe eines jeden Kollegen sein, die arbeitende Jugend für uns zu gewinnen und nicht ruhig zuzusehen, wie die Jugend in bürgerliche Kreise abwandert.

Kollege Wienicke-Berlin weist in seinem Vortrag darauf hin, daß von allen Aufgaben der Gewerkschaften die Lösung der Frage, wie regeln wir unsere Arbeitsbedingungen und wie gestalten wir diese so günstig wie möglich, die größte Rolle spiele. Alle anderen Fragen sind mehr oder weniger nur Mittel zum Zweck. Man komme bei Betrachtung unserer dahingehend geleisteten Arbeit zur Erkenntnis, daß wir nur noch den Buchdruckern

nachstehen, die uns bei unseren Arbeiten immer als Vorbild dienen. Wenn wir noch zurückstehen, dann liegt das noch in der grundverschiedenen Produktion, die bei uns viel reichhaltiger an Spezialisierung ist als bei den Buchdruckern. Hierin liegt auch der Grund, daß wir es allein mit zehn verschiedenen Tarifarten zu tun haben, die der Redner eingehend nacheinander behandelt. Wenn von einigen Kollegen die Forderung aufgestellt werde, der Verbandsvorstand solle nicht Reichstarife um jeden Preis abschließen, dann müsse man bei den Vorgängen in der Luis-Industrie zu der Überzeugung kommen, daß wenig Berechtigung zu dieser Forderung vorlag. Wenn sonst zum Teil berechtigte Klagen vorliegen, dann solle man aber auch nicht die Schwierigkeiten verkennen, die sich dem Tarifausschuß entgegenstellen. So müsse man die Abschlüsse von Sondertarifen beurteilen und wenn, wie in Obereschleben in Anwesenheit von Unternehmern und Geheimräten aus dem Arbeitsministerium ein sogenannter Betriebsrat und auch Arbeiter erklären: „Wir brauchen keine Tarife und höhere Löhne,“ dann solle man solche Äußerungen bei der Beurteilung unserer Arbeit als Gradmesser mit einstellen. Redner streift dann das Arbeitszeitgesetz und geht auf dessen Verankerung in unseren Tarifverträgen ein. Er macht dann noch Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem ADGB in Goslar und Leipzig und fordert von der Kollegenschaft, auf der Hut zu sein. Die scharfmacherischen Tendenzen der letzten Generalversammlung des ADGB spiegeln sich in den Verhandlungen wider und man wisse noch nicht, wie es zum Abschluß kommen soll, da die Unternehmer nicht vor dem letzten Mittel zurückzureden wollen. Kommt es zum offenen Kampf, dann müsse sich die Kollegenschaft durch größte Opferwilligkeit den Sieg sichern.

In der anschließenden Diskussion, an der sich die Kollegen Chmelar und Laetz-Brandenburg, Theune-Halberstadt, Endig-Mäherleben und Hannemann-Luckenwalde beteiligten, wird in der Hauptsache auf die Wirkungen der Beitragserhöhung unter der Kollegenschaft in den einzelnen Orten verwiesen. Zur Tarifpolitik wurden schärfere Maßnahmen gefordert und die Abschlüsse unter Anerkennung der bestehenden Schwierigkeiten gebilligt. In den Schlussworten der Kollegen Haase und Wienicke wurden einzelne Anregungen aus der Debatte richtiggestellt.

Bei der Beratung über die gestellten Anträge wurde zunächst ein Antrag angenommen, der die Zahlstellen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder in der zuständigen Beitragsklasse steuern. Zwei weitere Anträge, die von Luckenwalde und Rathenow gestellt waren, wurden zum kommenden Verbandstag zurückgestellt. Ein Antrag Wittenberg, der dem Kollegen Haase als Beiratsmitglied das Vertrauen des Gautages aussprach, wurde angenommen. Die gewählte Kommission legte darauf das Ergebnis der Beratungen über den festzusetzenden Gaubeitrag vor. Beschlossen wurde, daß ab 1. April 1927 pro Quartal und Mitglied 10 Pf. an die Gaukasse abzuführen sind und daß der bestehende Fehlbetrag durch eine einmalige Zahlung von 10 Pf. zu decken ist. Von dem erhöhten Gaubeitrag sollen die Jahrgelder für den nächsten Gautag gezahlt werden. Der Gauvorstand wurde durch Annahme eines weiteren Antrages verpflichtet, die Abrechnung der Gaukasse alljährlich nach Schluß des Geschäftsjahres den Zahlstellen zu übermitteln. Ein weiterer Antrag, nach dem in jedem Jahre für den Gau ein Jugendtreffen zu veranstalten ist, fand Annahme. Dem Gauleiter wurde Entlastung erteilt und als Tagungsort des nächsten Gautages Luckenwalde bestimmt.

Durch Worte des Dankes des Kollegen Theune-Halberstadt für die lezielsene Gastfreundschaft der Zahlstelle Brandenburg und durch das Schlusswort des Kollegen v. d. Reith, das in ein Hoch auf unsere Organisation ausklang, wurde die arbeitsreiche Tagung um 1/2 7 Uhr geschlossen.

Der Abschluß des Gautages wurde verschönert durch eine Dampferfahrt am 20. Juni auf dem Pflauer See, an der sich fast alle Delegierten beteiligten, wodurch manch festes Band der Kollegialität geknüpft wurde, das in freudiger Erinnerung bleiben wird.

Berichte.

Berlin. In der aufgeschobenen Berammlung der in den Berliner Buchvereinen (BVB) Beschäftigten am 1. Juli gab der Branchenleiter Kollege Herzog noch einmal einen ausführlichen Bericht über die Tarifbewegung, über die wir bereits ausführlich berichtet haben. Er betonte, daß der jetzige Tarifabschluß nur ein Waffenstillstand sei, daß eine ernste Auseinandersetzung mit den Buchbinderbesitzern aber im nächsten Jahre unermiedlich sein werde. Die Unternehmer sind schon jahrelang systematisch bemüht, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Der Tarifausschuß ist daher auch zu dem Entschluß gekommen, den Ver-

bandsvorstand zu ersuchen, in allen Zahlstellen zur Schaffung eines Kampfbüros Extrabeiträge zu erheben. Er schlägt vor, daß alle männlichen Affordarbeiter wöchentlich einen Extrabeitrag von einer Mark, und die weiblichen 50 Pfennig entrichten. Darüber hinaus soll es aber auch den Lohnarbeitern in den VDB-Betrieben und den Mitgliedern der übrigen Branchen zur Ehrenpflicht gemacht werden, ebenfalls Extrabeiträge zu entrichten.

In der Diskussion fand der Vorschlag der Tarifkommission vollste Zustimmung. Alle Redner teilten die Auffassung des Branchenleiters, daß im nächsten Jahre eine scharfe Auseinandersetzung mit den Unternehmern nicht zu vermeiden sein wird und daß es deshalb notwendig ist, den Kampf auch finanziell vorzubereiten. Die Verammelten faßten ihre Stellungnahme in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zusammen:

„Die Branchenversammlung der Buchbindereiarbeiterchaft in den VDB-Betrieben hat den Bericht über die Verhandlungen und das Ergebnis im Reichsarbeitsministerium entgegengenommen. Die Versammlung ist von dem Schiedspruch im höchsten Grade unbefriedigt. Den berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft wurde in keiner Weise Rechnung getragen. Gegen die Verschlechterungsabsichten der Unternehmer bezüglich der Facharbeiten für Männer wird sich die Arbeiterchaft auf das Energischste wehren. Den angeblichen Unternehmerinteressen stehen die Interessen der Arbeitnehmer in berechtigter Weise gegenüber und die Notwendigkeit, die Lebenslage der Arbeiterchaft zu heben, sollte für die Schlichtungsinstanzen maßgebend sein.

Leider ist das vorliegende Abkommen wiederum ein Beweis für das Unverständnis der Schlichtungsinstanzen für die Lebensnotwendigkeiten der Arbeitnehmerchaft.

Aus allen diesen Gründen heraus fordern wir von unserer Branchenleitung, dem Tarifausschuß und dem Bandsvorstand, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Kollegenchaft in den Betrieben zu mobilisieren und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit wir zu dem unvermeidlichen Kampfe im nächsten Jahre auf das Beste gerüstet sind.“

Dresden. Fest der Arbeit! Unter diesem Motto veranstaltet der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften am 16. Juli eine Feier, die weit über den Rahmen der sonst bei der Arbeiterchaft üblichen Feste hinausgehen soll.

Die seit Monaten getroffenen Vorbereitungen hierzu haben erfreulicherweise erkennen lassen, daß alle Gewerkschaften für eine imposante Durchführung dieser Feier mit allen Kräften befreit sind. Auch unsere Betriebsfunktionäre, die am 22. Juni in einer gutbesuchten Versammlung zu dieser Veranstaltung Stellung nahmen, waren einmütig der Auffassung, alles daran zu setzen, um ein gutes Gelingen dieser Feier mit zu sichern. Kollege Scheide, der in ausführlicher Weise den Zweck und das vorgesehene Programm dieser außerordentlichen Veranstaltung erläuterte, wies mit Recht darauf hin, daß die Arbeiterchaft stets bestrebt war, ihren Festen ein würdiges und künstlerisches Gepräge zu geben. Wenn auch leider die Krisenzeit der vergangenen Jahre bei der werktätigen Bevölkerung keine rechte Festbestimmung aufkommen lassen konnte, dann gelte es aber gerade bei diesem geplanten Fest, auf eine Massenbeteiligung der gesamten Arbeiterchaft hinzuwirken. Die geleisteten Vorarbeiten und das aufgestellte Programm lassen erkennen, daß die Darbietungen bei dieser Feier hochkünstlerischer Art werden.

Die Tatsache, daß es möglich war, die landschaftlich schönsten Plätze von Dresden (Elbgebinde und Brühlsche Terrasse), zur Abhaltung dieses Festes zu bekommen, beweist wohl am besten, daß die Veranstaltungen der freien Gewerkschaften auch im Bürgertum weitgehende Beachtung und Würdigung gefunden haben.

Ueberwältigend und wichtig soll diese Feier den freien Gewerkschaftsgedanken und darüber hinaus die Ziele der Arbeiterklasse dokumentieren. Aufgabe unserer Betriebsfunktionäre muß es sein, alle Kräfte mit einzuflechten, daß auch unsere Berufsangehörigen an dieser Massendemonstration reiflos teilnehmen.

Ungeteilt kam in der folgenden Aussprache die Meinung zum Ausdruck, daß das Geplante die Unterstützung der gesamten Arbeiterchaft und deren Angehörigen finden müsse. Mit voller Zuversicht darf wohl erwartet werden, daß alle unsere Mitglieder dem Ruf folgen: Am 16. Juli alle auf zum „Fest der Arbeit!“

Vier erst brachten unsere Vertrauenspersonen noch einmütig zum Ausdruck, alle auswärtigen Bandsmitglieder und Angehörigen, die zum Besuch der Aus-

stellung „Das Papier“ kommen, nach bester Möglichkeit zu empfangen. Deshalb ergeht auch hierdurch noch der Aufruf: Wer in der Lage ist, für Auswärtige billige Privatquartiere abzugeben, soll dies sofort im Bandsbureau melden.

Leipzig. Die in den VDB-Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nahmen am 29. Juni in einer überfüllten Versammlung Stellung zu dem vom Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedspruch. Heische stellte fest, daß die überfüllte Versammlung ein Zeugnis der Anerkennung des Ernstes der Situation sei und der Wille unserer Mitglieder, ihre Lebenslage zu verbessern, darin ihren Ausdruck findet. Die Leipziger Buchbinderarbeiterchaft steht, wenn sie gerufen wird. Heische berichtet, daß eine ganze Reihe Fragen für das Arbeitsministerium noch offen standen. Die Unternehmern verblieben auf ihrem ablehnenden Standpunkt mit der Begründung, daß jede tarifliche Verbesserung vom Beruf und der Wirtschaft nicht getragen werden könne. Nachdem in freier Vereinbarung eine Einigung nicht zu erzielen war, trat die Schlichtungskammer zur Fällung des Schiedspruches zusammen. Der Schlichter brachte zum Ausdruck, daß es an Hand des Zahlenmaterials möglich sei, die Spitzenverdienste der Affordarbeiter zugunsten der zu niedrigen Verdienste abzugeben. Er erkannte an, daß die Verbesserungsfordernngen für Leipzig insbesondere für Facharbeiten gegenüber der Verdienstmöglichkeit in anderen Orten berechtigt seien. Heische stellt fest, daß in Leipzig beim Falzen eine Mehrleistung nicht zu erreichen sei, weil hier im Gegensatz zu anderen Orten andere Arbeiten von Falzerinnen mit erledigt werden. Kollege Heische berichtet weiter, daß eine Besprechung aller Verträge im gesamten Tarifausschuß stattgefunden habe und daß es für den Tarifausschuß schwer war, sich zu entscheiden. Schließlich wurde von der Mehrheit des Tarifausschusses die Annahme des Schiedspruches empfohlen. (Hierauf eine große Erregung.) Es sei aber noch nicht entschieden, ob der Kampf uns erspart bleibe. In der Zeit bis zur Verbindlichkeitsklärung hat ein jeder Gelegenheit, zu zeigen, daß er ein guter Gewerkschaftler ist. Der Kampf ist nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben. Im nächsten Jahr werden die Unternehmer mit verstärktem Nachdruck versuchen, das nachzuholen, was ihnen diesmal nicht gelungen ist.

Kollege Häffner gibt bekannt, daß eine Funktionärversammlung am 27. Juni einstimmig den Schiedspruch abgelehnt habe. (Lebhafte Zustimmung der Versammlung.) Die Diskussionsredner bringen zum Ausdruck, daß die Verhandlungen immer schwieriger werden müssen, da zum großen Teil unsere Unternehmer keine Fachleute sind, Herren mit recht wenig Fachkenntnissen werden auf die Arbeiterchaft losgelassen. Die steigende Teuerung in allen Bedarfsartikeln, Mieten und die Auswirkung der Zölle, ist in keiner Weise berücksichtigt worden. Herr Oldenbourg, der wohl zuerst in Leipzig ist, könnte sich in unserer Versammlung die gebührende Antwort auf die Verdächtigungen und Beschimpfungen der Arbeiterchaft holen. Es wird hervorgehoben, daß der Affordarbeiter zu 75 Proz. sein eigener Antreiber sei, um eine gewisse Lohnhöhe zu erreichen. Wenn eine Handvoll Leute mit ihren Verdiensten über das Ziel schießen, dann dürfe dies nicht verallgemeinert werden, eine großer Teil erreiche kaum den Stundenlohn. Aber der Affordarbeiter habe es auch in der Hand, seine Leistung und auch die Lohnhöhe festzusetzen. Die provozierende Verhandlungs- und Behandlungsweise hat die Buchbindereiarbeiterchaft in eine Kampfstellung gebracht. Es heißt deshalb, kampfesfreudig und operierbereit zu sein, wenn die Organisation ruft. Was wir auf friedlichem Wege nicht erreicht haben, werden wir zu erkämpfen wissen. Kollege Heische fordert ganz besonders die Falzerinnen auf, die leider durch die Verständnislosigkeit der Unternehmer leer ausgegangen sind, weiter ihre Pflicht zu erfüllen, mit erhöhtem Ansporn ihre Forderung zu vertreten, um ihre Lebenslage zu verbessern. Leben heißt kämpfen, kämpfen heißt Opfer bringen.

Folgende Anträge werden einstimmig angenommen:

1. Die am 29. Juni überfüllte Versammlung der in Leipziger Buchbindereien Arbeitenden erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Heische einverstanden und spricht ihm das Vertrauen aus. Die Versammlung lehnt den Schiedspruch ab.

2. Die Versammlung beschließt, den Tarifausschuß zu beauftragen, den Schiedspruch abzulehnen. Die Kollegenchaft im Reiche wird aufgefordert, diesen Schiedspruch ebenfalls abzulehnen.

Ruhig und leidenschaftlos, aber mit besonderem Nachdruck wurde hervorgehoben, daß die Leipziger Buchbindereiarbeiterchaft der VDB-Betriebe auch in der für sie nicht besonders günstigen Zeit bereit sei, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Gau Sachsen.

Besuch der Ausstellung „Das Papier“ in Dresden, verbunden mit „Sachsentreffen“ am Sonntag, dem 21. August.

Unterzeichneter ladet die gesamte Kollegenchaft der Zahlstellen und der Gauorte zum Besuche der für uns so sehenswerten Ausstellung und zur Teilnahme an dem geplanten Sachsentreffen freundlichst ein.

Programm:

- 10 bis 12 Uhr: Besichtigung der Ausstellung.
- 12 bis 13 Uhr: Mittagspause im Hauptrestaurant der Ausstellung.
- 13 Uhr: Treffen am Ausstellungsturm zur Stadtführung.
- 5 1/2 Uhr: Kammers im Dresdener Volkshauses, Schützenplatz.

Eintrittskarten zum Vorzugspreise von 90 Pf. sind vom Unterzeichneten und den Dresdener Kollegen erhältlich.

Weitere Mitteilung erfolgt noch an die Vertrauenspersonen der Zahlstellen und Gauorte.

Wir erwarten recht starke Beteiligung.
Mit kollegialem Gruß
Der Gauvorstand. J. A. C. Pflüze.

Bekanntmachung des Bandsvorstandes

Der Kollege Wilhelm Schaller, geb. 14. Juli 1910 in Erlangen (Buch-Nr. 345 756), wird gebeten, uns seine Adresse mitzuteilen und sein Mitgliedsbuch an uns einzusenden.

Die Ortsverwaltungen, bei denen Schaller sich meldet, werden gebeten, das Mitgliedsbuch einzuziehen und uns zuzusenden. Da Schaller zurzeit vermutlich auf Reisen ist, werden ganz besonders die Unterstützungszahler gebeten, auf ihn zu achten und bei Auszahlung von Unterstützung Vorsicht obwalten zu lassen.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen bis zum 12. Juli bei der Bandskasse ein von: Tiffit 100,— M., = Gau Magdeburg 500,— M., Burg bei Magdeburg 482,95 M., Magdeburg 2400,— M., Osterwied 175,— M., = Hildesheim — M., = Büdenscheid 60,70 M., Münster 130,— M., Weisel 190,— M., = Neustadt a. d. S. 210,— M., = Gau Thüringen 695,— M., Göttingen — M., Gräfenhof 109,45 M., Greiz 357,50 M., Vangelsdorf 700,— M., Saalfeld 100,— M., Weimar 537,95 M., = Oberwiesenthal 40,— M., = Bayreuth 46,65 M., Erlangen 300,— M.

Adressenänderungen:

R. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Königsberg i. Pr.: B. u. K.: D. Kohnert, Krugstr. 9d.
Der Bandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Rüffel für kommende Kämpfe!
Entscheidungen zu unseren Reichsarbeitsverträgen: „Lpi“, Vertrag. — Zigaretten-Kartonnagen. — Der Mantelvertrag für die Kartonnagen-Industrie allgemeinverbindlich erklärt!
Der Arbeitsmarkt im Juni.
Zum Problem der Arbeitslosigkeit.
Papierglanz und Augenhygiene.
Der bawarische Löwe brüllt! IV.
Aus der Linierbranche.
Internationales: Internationale Buchbinderföderation.
Für unsere Betriebsräte: Arbeiterlied (Gedicht) — Schadenerschaftspflicht des Unternehmers beim Fehlen einer Betriebsvertretung — Betriebsrat und Arbeitsvertrag — Betriebsrat und Betriebskrankenkassen — Die Geschichte der Gewerbergerichte — Ablösung der Ferien durch Geld ist nicht statthaft.
25 Jahre im Dienste der Organisation.
Bericht vom Gantag des Gaues Magdeburg.
Berichte: Berlin. — Dresden. — Leipzig.
Gau Sachsen.
Bekanntmachung des Bandsvorstandes: Adressenanforderung (Wilhelm Schaller). — Abrechnungen. — Adressenänderungen.